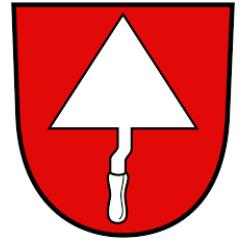


Gemeinde Ratshausen

Bebauungsplan „Egertstraße“

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung
mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA)



Projekt: Bebauungsplan „Egertstraße“

Planungsträger: Gemeinde Ratshausen
Schloßhof 4
72365 Ratshausen

Landkreis: Zollernalbkreis

Projektnummer: 1251

Stand: 17. April 2025

Bearbeitung: Schriftliche Ausarbeitung:
Thomas Haßler

Geländeerfassung:
Thomas Haßler

Büroleitung: Tristan Laubenstein, M. Sc.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Projektbezogene Angaben	4
3	Habitatstrukturkartierung	6
4	Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf	13
5	Schutzgebiete	20
6	Waldumbaumaßnahme betr. 30 m-Abstand Gebäude-Wald	22
7	Fazit	23

1 Vorbemerkung

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotoptstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitatemnung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikten projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabengebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

2 Projektbezogene Angaben

Vorhaben:	Bauvorhaben Staiger / Egertstraße 24
Flächengröße:	ca. 0,1391 ha
Blattschnitt TK25-Quadrant:	7818
UTM-EEA 10 km:	10kmE423N278
Naturraum:	Südwestliches Albvorland
Großlandschaft:	Schwäbisches Keuper-Lias-Land
Höhenlage:	ca. 685 m NHN
Exposition:	Nord-West

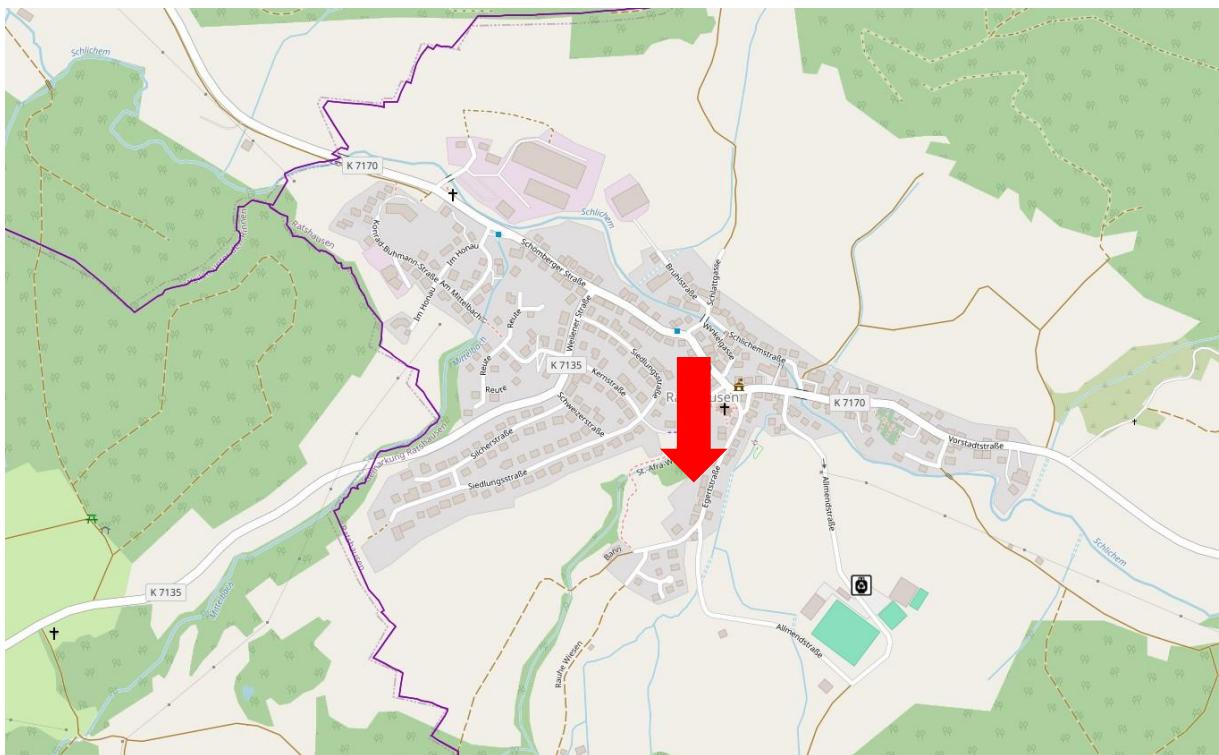


Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: rote Linie = Projektfläche, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 7,

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

3 Habitatstrukturmöglichkeiten

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der Habitatstrukturen (Biotoptypen, Bereiche, Lebensraumelemente) und der zu untersuchenden Artengruppen.

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
1	<p>Bestandsgebäude Egerstraße 24</p> <p>Das Bestandsgebäude Egerstraße 24 stellt in seinen Grundzügen den Typ des „Schwäbischen Einhauses“ dar. Dieses ehemals landwirtschaftlich genutzte Wohn-/Stallgebäude zeichnet sich durch einen unstrukturierten Vorgarten mit einem Lesesteinhalben aus.</p> <p>An der nördlichen Giebelseite befindet sich ein kleines Giebelfenster oder eine Giebelöffnung. Ob diese geschlossen oder geöffnet ist konnte, aufgrund des fehlenden Einblicks, nicht festgestellt werden.</p> <p>Ferner konnten im Bereich der Dachtraufen Öffnungen und in einem Fall auch zwei Astlöcher festgestellt werden.</p> <p>Diese Öffnungen könnten „Einflugöffnungen“ für Höhlenbrüter und/oder Fledermäuse darstellen.</p> <p>In diesem Bereich kann mit dem vorkommen von relevanten Arten gerechnet werden.</p> <p>.</p>	 <p>Foto: Bestandsgebäude Egerstraße 24 mit unstrukturiertem Vorgarten und Lesesteinhalben.</p>  <p>Foto: Giebelfenster oder Giebelöffnung (links) am nördlichen Giebel.</p>

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
		 <p data-bbox="838 1096 1289 1163">Foto: Astlöcher an der Dachtraufe die als „Einflugöffnung“ dienen könnten.</p>  <p data-bbox="838 1713 1403 1747">Foto: Potenzielle „Einflugöffnung“ in der Dachtraufe.</p>

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
2	<p>Lesesteinhaufen auf der Rückseite des Bestandsgebäude Egerstraße 24</p> <p>Auf der Rückseite des Bestandsgebäudes finden sich im Halbschatten des Gebäudes zwei größere Lesesteinhaufen.</p> <p>Aufgrund der schattigen und feuchten Lage bietet sich dieser Bereich nicht als Habitat für Reptilien an.</p> <p>In diesem Bereich ist daher voraussichtlich nicht mit dem vorkommen von relevanten Arten zu rechnen.</p>	 <p>Foto: Lesesteinhaufen hinter Gebäude Egerstraße 24</p>  <p>Foto: Lesesteinhaufen hinter Gebäude Egerstraße 24</p>
3	<p>Das rückwärtige Gartengelände. Hinter dem Bestandsgebäude befindet sich das zum Haus gehörige Gartengelände.</p> <p>Erreichbar ist es über eine an der Südseite des Hauses entlangführende Zufahrt. Diese ist zum Teil mit Knochensteinen ausgelegt und zum Teil unbefestigt.</p> <p>Der rückwärtige Garten zeichnet sich durch drei stark strukturierte, wertgebende Bereiche aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die artenreiche Wiese - Die älteren Hochstamm-Obstbäume - Der Waldrand <p>Der Gartenbereich dient den Vögeln voraussichtlich als Jagd-, Nahrungs- und Brutraum.</p>	 <p>Foto: Auffahrt in das rückwärtige Gartengelände</p>

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
	<p>In diesem Bereich kann mit dem vorkommen von relevanten Arten gerechnet werden.</p>	 <p>Foto: Rückwärtiges Gartengelände. Blick nach NW.</p>  <p>Foto: Rückwärtiges Gartengelände. Blick nach SW.</p>  <p>Foto: Blick auf die Rückseite des Bestandsgebäudes</p>
4	<p>Die artenreiche Wiese: Diese artenreiche Wiese kann als Magerwiese angesprochen werden. Im Gegensatz zu den gedüngten und kurzgeschnittenen „Grünflächen“ der Nachbargrundstücke zeichnet Sie sich durch einen hohen Artenreichtum aus.</p> <p>Bei einer ersten Grundstücksbegehung konnten folgende, für den Standort typische, Arten festgestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bachnelkenwurz (<i>Geum rivale</i>) - Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>) - Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>) - Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>) - Tauben-Skabiose (<i>Scabiosa columbaria</i>) - Margeriten (<i>Leucanthemum vulgare</i>) - Wiesen-Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>) 	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
	<p>Im Randbereich der Wiese stehen zwei Johannisbeersträucher (<i>Ribes rubrum</i>) und ein Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>).</p> <p>In diesem Bereich ist voraussichtlich nicht mit dem vorkommen von relevanten Arten zu rechnen.</p>	
5	<p>Die älteren Hochstammobstbäume: Ein Drittel der Gartenfläche nimmt ein Bereich mit Streuobstbäumen ein. Um eine große Kirsche (<i>Prunus avium</i>) gruppieren sich mehrere Apfel- (<i>Malus domestica</i>) und Zwetschgenbäume (<i>Prunus domestica</i>). Diese weisen zum Teil abgestorbene Äste und Spuren eines Spechts auf. Baumhöhlen wurden keine festgestellt.</p> <p>Der Bereich der Hochstammobstbäume dient den Vögeln voraussichtlich als Jagd-, Nahrungs- und Brutraum.</p> <p>Während der Begehung wurden folgende Arten festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Star (Überflug über den Garten) - Zilpzalp im naheliegenden Wald - Amsel im nördlich angrenzenden Garten - Sperber (?) mit Beute bei Überflug <p>In diesem Bereich kann mit dem vorkommen von relevanten Arten gerechnet werden.</p>	<p>Fotos: Artenreiche Magerwiese</p>  <p>Fotos: Ältere Hochstamm-Obstbäume</p> 

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
6	<p>Der Waldrand: Das Gartengelände wird an der nordwestlichen Seite durch einen Waldrand begrenzt. Dieser Waldrand zeichnet sich durch eine Vielzahl fruchttragender Bäume und Gehölze aus.</p> <p>Bei einer ersten Grundstücksbegehung konnten folgende, Gehölze und Bäume festgestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feldahorn (<i>Geum rivale</i>) - Schwarzer (rotblättriger) Holunder (<i>Sambucus nigra Black Lace</i>) - Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) - Zwetschge (<i>Prunus domestica</i>) - Brombeere (<i>Rubus fructicosus</i>) - Kirsche (<i>Prunus avium</i>) - Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) <p>Der Waldrand bildet gleichzeitig eine Geländekante an der die Topografie steil zum darunterliegenden Bachlauf abfällt. Nördlich und südlich ist der Wald partiell von Fichten dominiert. Im zentralen Bereich weisen am Steilhang, inmitten des Waldes stehende, alte Zwetschgenbäume auf eine ehemalige Nutzung als Streuobstwiese hin.</p> <p>Aufgrund der Anbindung an den Wald und die beerentragenden Gehölze bietet sich dieser Bereich als Habitat für Haselmäuse an.</p> <p>Im Bereich des Waldrands kann mit dem Vorkommen von relevanten Arten gerechnet werden.</p>	 <p>Fotos: Spuren eines Spechts an den älteren Hochstamm-Obstbäumen</p>  <p>Foto: Waldrand an der nordwestlichen Grundstücksgrenze.</p>  <p>Foto: Waldrand mit fruchttragenden Bäumen und Sträuchern.</p>

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
7	<p>Die umgebenden Gärten: Das südlich angrenzende, gepflegte, mit seinem kurzgeschnittenen Rasen und den niederen Obstbäumen jedoch strukturarme Gartengrundstück stellt einen deutlichen Kontrast zur Projektfläche dar.</p> <p>Im Vordergrund befindet sich seit längerem abgelagertes Baumaterial. Im Randbereich der Wiese stehen zwei Johannisbeersträucher (<i>Ribes rubrum</i>)</p> <p>Aufgrund der „Insel-Lage“ des abgelagerten Baumaterials bietet sich dieser Bereich nicht als Habitat für Reptilien an.</p> <p>In diesem Bereich ist voraussichtlich nicht mit dem Vorkommen von relevanten Arten zu rechnen</p>	 <p>Foto: Südlich angrenzendes Gartengrundstück.</p>

4 Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

Tabelle 2: Mögliche Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich geschützt gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP <input checked="" type="checkbox"/> Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) <input type="checkbox"/> Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]	<p>Die Überprüfung der Zugehörigkeit der betreffenden Wiesenfläche zu einem geschützten FFH-Lebensraumtyp wurde von der UNB gefordert.</p>	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Spelz-Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh Moose (Anh. II): <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders geschützte und gefährdete Pflanzen	<p>Der Untersuchungsraum liegt innerhalb des Verbreitungsgebietes der Spelz-Trespe. Aufgrund der Biotopstrukturen ist ein Vorkommen der Spelz-Trespe ausgeschlossen.</p>	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Flächendeckende Vegetationskartierung	<input type="checkbox"/> 1 Begehungen <input type="checkbox"/> 1 x Ende Mai / Anfang Juni (Frauenschuh) <input type="checkbox"/> 1 x Anfang Juli (Spelz-Trespe, Ackerbegleitflora) <input type="checkbox"/> 2 x Mai, Juli (Ackerbegleitflora) <input type="checkbox"/> 1 x Juli bis August (Moose)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Vögel			
Erhebung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP	<p>Die Projektfläche dient Vögeln voraussichtlich als Jagd-, Nahrungs- und Brutrevier.</p> <p>Vor allem das Bestandsgebäude mit seinen potenziellen Einflugsöffnungen im Bereich der Dachtraufe und des Giebels kann als Habitat für Vögel dienen.</p> <p><u>Hinweise zur Erfassung:</u> Das Augenmerk der Untersuchung liegt auf der möglichen Nutzung des Gebietes als Lebensraum für Gebäude-, Gehölz-, Stauden-, Höhlen-, und Nischenbrüter. Zur Erfassung der Arten sollen vier Begehungen tagsüber im Zeitraum von April bis Anfang Juni stattfinden.</p> <p>Durch die Nutzung der umgebenden Flächen als Gärten ist nur mit einem eingeschränkten Artenspektrum von nur wenig störungsempfindlichen Siedlungsarten zu rechnen. Eine Zunahme der Störwirkung (Scheuchwirkung) infolge des Planungsvorhabens über das heutige Maß hinaus ist nicht zu erwarten..</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel <input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel <input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger) <input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)	<input checked="" type="checkbox"/> 4 Begehungen insgesamt <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, 1. Hälfte März <input checked="" type="checkbox"/> 4 x Brutvögel tagsüber April bis Anfang Juni <input type="checkbox"/> 1 x abends (Wachtel) Anfang Juni <input type="checkbox"/> 3 x nachts (Eulenbalz) Februar, März, April <input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni
Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten: <input checked="" type="checkbox"/> Gebäudebrüter <input checked="" type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter <input checked="" type="checkbox"/> Höhlen- / Nischenbrüter <input type="checkbox"/> Wiesen- / Bodenbrüter <input type="checkbox"/> An Wasser gebundene Vogelarten			<input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Fledermäuse			
<p>Erhebung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Alle Arten</p> <p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p>Vor allem das Bestandsgebäude mit seinen potenziellen Einflugsöffnungen im Bereich der Dachtraufe und des Giebels kann als Habitat für Fledermäuse dienen.</p> <p>Aufgrund des Eingriffs (Abriss des Bestandsgebäudes und Erstellung eines Neubaus) sind Auswirkungen auf eine mögliche Nutzung als Brut- und Jagdhabitat möglich.</p> <p>Aufgrund des geplanten Abrisses des Bestandsgebäudes ist mit einer maßgeblichen Beschädigung oder gar Zerstörung von Quartierlebensräumen, so wie negativen Auswirkungen auf das Jagdhabitat zu rechnen. Daher muss der Abriss des Bestandsgebäudes in den Herbst- und Wintermonaten erfolgen. (<u>Schädigungsverbot (gemäß § 44 Abs. 1, Nrn. 1 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG)</u>: Die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene unvermeidbare Verletzungen oder Tötungen von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen ist untersagt. Dies betrifft auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.</p> <p>Abweichend davon liegt ein <u>Verbot nicht</u> vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.</p>	<p>Raumnutzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Leitlinien</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Jagdgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Zugrouten</p> <p>Quartiernutzung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Wochenstuben</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere</p> <p><input type="checkbox"/> Winterquartier</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 6 Begehungen insgesamt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 3 x stationäre Erfassung Ende April / Anfang Mai, Anfang Juni, Juli</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Transektsbegehungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2 x Wochenstubenzeitz (Mitte Mai, Juni, abends ab Dämmerung)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1 x Wochenstubenzeitz (Juni, morgens vor Dämmerung)</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Paarungszeit (Ende August, September, Oktober - artspezifisch)</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Transektsbegehung zur Zugzeit (artspezifisch, meist September)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gebäudekontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Begehung</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume / Felsen</p> <p><input type="checkbox"/> Begehung</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Baumhöhlen / Nistkästen</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Kontrolle Mitte Juni, September (ggf. Endoskop)</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle (morgens / abends)</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Sonstige Säugetiere			
Erhebung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input checked="" type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige	<p>Aufgrund des Vorkommensbeertragender Sträucher und Gehölze (am Waldrand) ist ein Vorkommen von Haselmäusen möglich. Durch die Anbindung an den Wald bieten sich im unmittelbaren Umfeld geeignete Habitatstrukturen. (<u>Schädigungsverbot</u> (gemäß § 44 Abs. 1, Nrn. 1 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG): Die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene unvermeidbare Verletzungen oder Tötungen von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen ist untersagt. Dies betrifft auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.</p> <p>Abweichend davon liegt ein <u>Verbot nicht</u> vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Haselmaustubes <input type="checkbox"/> Freinestersuche <input type="checkbox"/> Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung	<input checked="" type="checkbox"/> 6 Begehungen insgesamt <input checked="" type="checkbox"/> Aufhängen der Tubes Vor Aktivitätsbeginn <input checked="" type="checkbox"/> 5 x Kontrolle bis in den November <input type="checkbox"/> 1 x Freinestersuche, laubfreie Zeit (November/ Dezember) Einmalige Begehung
Reptilien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Zauneidechse <input type="checkbox"/> Schlingnatter <input type="checkbox"/> Mauereidechse <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	<p>Ein Vorkommen der Zauneidechse kann im Bereich des geplanten Anbaus ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke	<input type="checkbox"/> 4 Begehungen <input type="checkbox"/> Auslegen KV vor aktivitätsphase <input type="checkbox"/> 3 x Sichtbegehungen + Kontrollen KV Ende März/Anfang April, Mai, Juni (Eidechsen)???? <input type="checkbox"/> 1 x Sichtbegehung + Kontrolle KV im Spätsommer (Eidechsen Jungtiere) <input type="checkbox"/> zusätzliche Kontrolle mind. 3x bei pot. Zauneidechsen-Vorkommen, mind. 6x bei pot. Schlingnatter-Vorkommen

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Amphibien			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Kammmolch <input type="checkbox"/> Gelbbauchunke <input type="checkbox"/> Kreuzkröte <input type="checkbox"/> Laubfrosch <input type="checkbox"/> sonstige:	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Laichgewässer <input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär <input type="checkbox"/> Fließgewässer <input type="checkbox"/> Raumnutzung <input type="checkbox"/> Wanderstrecken <input type="checkbox"/> Landlebensraum	<input type="checkbox"/> Begehungen <input type="checkbox"/> 3 – 4 x Sichtkontrolle artspezifische Zeiträume <input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni <input type="checkbox"/> Klangattrappe <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke <input type="checkbox"/> Kesichern / Reusenfang <input type="checkbox"/> Amphibienzaun
Schmetterlinge			
Erhebung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input checked="" type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) <input checked="" type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) <input checked="" type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS) Anhang II und sonstige: <input checked="" type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF) <input type="checkbox"/> Wertgebende Arten (WA)	Ein Vorkommen von Schmetterlingen und anderer Insekten ist innerhalb des Eingriffsraums sicherlich gegeben. Wertgebende Arten sind allerdings aufgrund der Ausprägung der Vegetationsbestände nicht zu erwarten. Es fehlen die spezifischen Nahrungspflanzen. Eine Erhebung der Schmetterlinge wurde von der UNB gefordert.	<input checked="" type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Kesichern <input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen <input type="checkbox"/> Eiersuche	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Begehungen <input checked="" type="checkbox"/> vor 1. Mahd, (WA) <input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS, WA) <input checked="" type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF, WA) <input type="checkbox"/> August (DWAB, SF) <input type="checkbox"/> Anfang September (SF)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Käfer			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Eremit <input type="checkbox"/> Alpenbock Sonstige: <input type="checkbox"/> Hirschläufer, Totholzkäfer <input type="checkbox"/> Laufkäfer	<p>Ein Vorkommen von Käferarten und anderer Insekten ist innerhalb des Eingriffsraums sicherlich gegeben.</p> <p>Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<input type="checkbox"/> Mulf-Untersuchung <input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten
Heuschrecken			
Erhebung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP Keine FFH-Arten <input checked="" type="checkbox"/> Wanstschrecke <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	<p>Die Wiesenflächen stellen voraussichtlich keinen potenziellen Lebensraum für die Wanstschrecke dar. Dennoch ist ein Vorkommen nicht ausgeschlossen. Die Erhebung der Heuschrecken wurden von der UNB gefordert.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhören <input type="checkbox"/> Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Libellen			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen unmittelbar auf der Projektfläche geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung (Imagines) <input type="checkbox"/> Sichtbegehung / Keschern (Larven) <input type="checkbox"/> Sichtbegehung (Exuvien)	<input type="checkbox"/> 1 - 3 Begehungen <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art (Imagines) <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung (Larven) April / Anfang Mai <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung (Exuvien) Ende Mai / Juni
FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Große Moosjungfer <input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer <input type="checkbox"/> Weitere Arten:			
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
Erhebung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung <input type="checkbox"/> Probennahme	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten
FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke <input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel <input type="checkbox"/> Groppe <input type="checkbox"/> Steinkrebs <input type="checkbox"/> Sonstige			

5 Schutzgebiete

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

Schutzgebietskategorie	Relevante Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotopverbundplanung	Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: <ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbund mittlere Standorte, in ca. 40 m Entf. Diese Fläche ist als Kernfläche und Kernraum der Biotopverbundplanung definiert. - Biotopverbund feuchte Standorte, in ca. 60 m Entf. Diese Fläche ist als Kernfläche und Kernraum der Biotopverbundplanung definiert.
FFH-Mähwiesen (nach § 30 BNatSchG)	- Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung*
Geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG)	Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebiets: <ul style="list-style-type: none"> - Wettebach S Ratshausen, Biotop-Nr. 178184178627 in ca 70 – 130 m Entf. (W+NW) - Egertbächle S Ratshausen, Biotop-Nr. 178184178628 in ca. 70 m Entf. - Hochstaudenflur „Allmend“ NW Sportplatz Ratshausen, Biotop-Nr. 178184178629 in ca. 115 m Entf.
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung*
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung*
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung*
Wildtierkorridore nach Generalwild- wegeplan BW	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung*

*nahe Umgebung = ca. 200 m entfernt vom Plangebiet



Legende: Rote Outline = Projektgebiet, magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatschG)

Abbildung 3: Lageplan mit Schutzgebieten (ohne Maßstab)



Legende: Roter Pfeil = Lage Projektgebiet, dunkelblaue Fläche = Biotopverbund feuchte Standorte Kernfläche, hellblaue Fläche = Biotopverbund feuchte Standorte Fläche 500 m Suchraum, dunkelgrüne Flächen = Biotopverbund mittlere Standorte Kernfläche, hellgrüne Flächen = Biotopverbund mittlere Standorte 500 m Suchraum

Abbildung 4: Lageplan mit Biotope-Verbundplanung (ohne Maßstab)

6 Waldumbaumaßnahme betr. 30 m-Abstand Gebäude-Wald

Das projektierte Bauvorhaben soll nicht in der bisherigen Bauflucht erstellt werden. Der Neubau soll in nordöstliche Richtung zurückversetzt werden.

Dadurch wird der Regelabstand von 30 m zum Wald (§ 4 Abs. 3 LBO) im nordöstlichen Teil des Geltungsbereichs auf dem Flurstück 307 deutlich unterschritten. Die akute Gefährdungslage durch umstürzende Bäume, soll in Abstimmung mit der Forstbehörde durch eine Umgestaltung des Waldes im Mindestabstand von 30 m zu den Gebäuden entschärft werden.

Durch einen Umbau des angrenzenden Fichten-Mischbestands in einen strukturreichen Waldrand (Niederwald) aus einheimischen Sträuchern und Bäumen II. Ordnung soll ein stabiler, standortgerechter und naturnaher Waldmantel entstehen. Dieser wird eine deutliche Verbesserung des Lebensraums für Flora und Fauna darstellen. Bei letzterem sind die potenziell vorkommenden Haselmäuse zu nennen. Reich strukturierte Waldränder besitzen eine ausgesprochen hohe Bedeutung für den Artenschutz (Nistplatz, Nahrungsbiotop, Deckungs- und Überwinterungsquartiere). Die Maßnahme wird sich über die Flurstücke 294, 307 und 309 erstrecken. Der Waldrand bleibt Wald im Sinne von § 2 LWaldG.



Legende: blau-schwarze Linie = Position des Neubaus, grüne Linien = Waldgrenze und 30 m Waldabstand

Abbildung 3: Lageplan mit Position Neubau und Waldabstand (ohne Maßstab)

7 Fazit

Im Zuge eines privaten Bauvorhabens beabsichtigt die Gemeinde Ratshausen den Bebauungsplan für das Grundstück Egertstraße 24 abzuändern.

Der Abriss des Bestandsgebäudes und die Erstellung des neuen Wohngebäudes könnte Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben. Dabei sind als möglicherweise vom Vorhaben betroffene Artengruppen vor allem die Vögel, die Fledermäuse die Haselmäuse, die Heuschrecken und die Schmetterlinge zu nennen. Ferner wird geprüft ob die hinter dem Gebäude liegende Wiese einem FFH-Lebensraumtyp angehört.

Das neue Gebäude soll nicht in der bisherigen Bauflucht, sondern im Grundstück zurückversetzt, inmitten des jetzigen Gartengeländes erstellt werden. Betreffs der Einhaltung des Abstands zum Waldrand kann dieser um- bzw. aufgewertet werden. Die höheren Bäume könnten entnommen werden, so daß eine Niederwald-Übergangszone entsteht. Dies würde vor allem für die eventuell vorkommenden Haselmäuse eine Habitataufwertung bedeuten.

Zur Überprüfung des spezifischen Artenspektrums und zur Abklärung, inwieweit Verbotstatbestände möglicherweise betroffen sind oder ob spezifische Maßnahmen zum Funktionserhalt erforderlich werden, wird die Durchführung vertiefender Untersuchungen für die genannten Artengruppen empfohlen. Für alle sonstigen Artengruppen sind keine weiteren Untersuchungen notwendig.

Balingen, 17. April 2025

i. V. Tristan Laubenstein M. Sc.
Büroleitung